

Aufnahmeantrag für eine kommunale Kindertageseinrichtung Gemäß der Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung (Kita-Satzung) in der derzeit gültigen Fassung.		Gemeinde Doberschau-Gaußig Hauptstr. 13, 02692 Gnaschwitz Tel.: 035930/556060, Fax: 5560636 E-Mail: Rupprecht@doberschau-gaussig.de	
Name, Vorname des Kindes:		geb.:	
Wohnanschrift (PLZ, Ort; Straße)		Staatsangehörigkeit:	
		Geburtsort:	Geschlecht:
Personalien des/der Antragstellers/-in bzw. Erziehungsberechtigten			
	Mutter	Vater	
Name, Vorname:			
Str.; Haus-nr.:			
Wohnort:			
Tel.(d/p):			
<input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> eheähnliche Gemeinschaft <input type="checkbox"/> alleinerziehend <small>(alleinige Versorgung des Kindes durch Mutter od. Vater ohne neuen Lebenspartner im Haushalt)</small>			
Vertretung des Kindes gemäß § 1629 BGB (Nachweise beifügen !!!):			
<input type="checkbox"/> gemeinsames Sorgerecht		<input type="checkbox"/> alleiniges Sorgerecht bei Mutter oder Vater	
		!!! Angaben erforderlich !!! ↓ Name: _____ Vorname: _____	
<u>Geschwister im Haushalt unter 18 Jahren, die eine vergleichbare Kindertageseinrichtung besuchen</u>			
1. _____	2. _____	3. _____	
Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum	Name, Vorname, Geburtsdatum	
Betreuungsart: <input type="checkbox"/> Krippe <input type="checkbox"/> Kiga <input type="checkbox"/> Übergangsbetreuung <small>(max. 1,5 Std. nur für schulpflichtige Kinder)</small>			
gewünschtes Aufnahmedatum (immer zum 1. des Monats):			
*benötigte Betreuungszeit: <small>(Bitte zutreffendes ankreuzen !!!)</small>			
<input type="checkbox"/> bis 4,5 Std. <input type="checkbox"/> bis 6,0 Std. <input type="checkbox"/> bis 7,5 Std. <input type="checkbox"/> bis 9,0 Std. <input type="checkbox"/> bis 10,0 Std. <input type="checkbox"/> bis 11,0 Std.			
* bei Änderung der Betreuungsart- und stunden muss ein Antrag auf Ummeldung von Kinderkrippe in den Kindergarten bzw. auf Änderung der Betreuungsstunden bei der Einrichtung gestellt werden.			
Bemerkung: Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird nach § 8a SGB VIII von der Fachkraft wahrgenommen.			

Das ärztliche Zeugnis, dass gegen den Besuch der Einrichtung keine Bedenken bestehen und der Impfausweis des Kindes sind am Aufnahmetag der Leitung der Einrichtung vorzulegen.

sonstige Bemerkungen:

Hinweise:

Die Daten werden unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen elektronisch erfasst und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine anderweitige Verwendung ist ebenfalls ausgeschlossen. Zum Aufnahmetermin ist in der Kindertageseinrichtung der Nachweis über den Impfstatus des Kindes vorzulegen.

Bitte erteilen Sie uns zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs eine Einzugsermächtigung für die Beiträge. Die Beiträge werden bis zum 15. des laufenden Monats vom Konto der Erziehungs-/Sorgeberechtigten abgebucht.

Wichtig:

Ich/Wir versichere/n o.g. Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, alle persönlichen Veränderungen unverzüglich und schriftl. der Leiterin der Einrichtung mitzuteilen. Ich/Wir bin/sind mit den in der Satzung der Gemeinde Doberschau-Gaußig über die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und deren Benutzung (Kita-Satzung) festgelegten Regeln vertraut gemacht worden und bestätigen deren Einsicht. Ich/Wir erkenne(n) diese als verbindlich an.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift des/ der Antragssteller(s)

Nur von der Gemeinde auszufüllen:

bewilligte

Betreuungsart:

Krippe

Kiga

Übergangsbetreuung, max. 1,5 Std.

(nur für schulpflichtige Kinder)

bewilligte

Betreuungsstunden:

bis 4,5 Std.

bis 6,0 Std.

bis 7,5 Std.

bis 9,0 Std.

bis 10,0 Std.

bis 11,0 Std.

Aufnahme ab (zum 1. des Monats):

Name der Kindertageseinrichtung:

Kita "Am Wald" Gaußig

Datum/Unterschrift:

Öffnungszeiten Einrichtung:

Montag - Freitag

06.00 - 18.00 Uhr

Tel.:

035930/50287